



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An  
Herrn Aras Abbasi



Nur per E-Mail:



HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON  
Stefanie Steinbrück

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Beglaubigung und Apostillen**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 24.11.2015  
ANLAGE 1 Merkblatt  
GZ 505-511.E-IFG -331-2015 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 22.12.15

Sehr geehrter Herr Abbasi,

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

Eine Verwaltungsanweisung, in der geregelt ist, dass die Apostille auf einer Urkunde ungültig zu machen sei, bevor diese beglaubigt werden könne, existiert nicht.

Ob es eine Verordnung oder Verwaltungsanweisung gibt, in der geregelt ist, was in einer Datenbank oder einem Register des Bundesverwaltungsamts bezüglich Haager Apostillen und Endbeglaubigungen gespeichert werden darf oder wird, ist dem Auswärtigen Amt nicht bekannt.

Eine Verwaltungsanweisung, nach der aus Artikel 9 des Haager Übereinkommens über die Befreiung ausländischer Urkunden von der Legalisation der Schluss gezogen würde, dass eine Endbeglaubigung einer apostillierten Urkunde sich mit einer Apostillierung ausschliesse, wenn die Urkunde einem Staat, der nicht dem Apostille-Übereinkommen beigetreten ist, vorgelegt werden soll, gibt es nicht.

Ein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG besteht daher nicht.

Ergänzend wird folgende Auskunft erteilt:

Eine Endbeglaubigung kann erteilt werden, soweit sie erforderlich ist. Die Vertretungen der Staaten, die die Erteilung der Legalisation von einer Endbeglaubigung abhängig machen, können dem beiliegenden Merkblatt des Auswärtigen Amts entnommen werden.

Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stefanie Steinbrück

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.